







# D jemablen eine Solenni-

tåt und Huldigung vorgegangen/ woben Freude Treue und Liebe der Unterthanen gegen ihren Lan= des-Herrn bensammen hervor ge= blicket und zu verspühren gewest; So kan man mit Warheite=Grun= de sagen/ daß alle solche Merck=

mable einer devoten Unterthänigkeit sich vereiniget in denen Gemühtern aller und seder Bor-Pommerischen und Rügianischen Landes Einwohner, welche ihrem Huldreichsten Könige und Landes-Bater, Ihro Königl. Maytt. zu Schwesden/ dem Allerdurchlauchtigken/ Großmächtigsten Fürsten und Seren Briderich dem Ersten/

den Pflichtschuldigsten Huldigungs-Eid am zi, Octobr. 1722]
geleistet. Und wo hätte sich die Liebe/ Treue und Freude billisger vereinbahren können/ als ben öffentlicher Bezeugs und Bestennung der Pflicht gegen einen solchen Könige und Negenten/ der nicht nur sein gantes Neich/ sondern auch ins besondere Devo Vor-Pommerische und Rügianische Lande/ mit so vielen Preiß würdigsten Kennzeichen heegender wahren LandesPreiß Würdigsten Kennzeichen heegender wahren Landes-

# [ 4 ] #

Baterlichen Hulde und Zuneigung begnadiget. Welches woll die Unterthanen am meisten zu einer Erkäntligkeit, die aber eben in Treue und einen unverletzlichen Gehorsahm bestehet, versbindet, und zugleich, da Snädigste Versicherung eines bestänsdiglich zu erwartenden Genusses der einmahl kestgesetzten Löbslichen Landes-Verfassung in Händen gestellet ist, eine wollbesgründete Hosfinung glückseeliger Zeiten und Veherrschung giesbet. Aus welcher Zuversicht dan nichts anders als eine allges

meine Freude hat entstehen konnen.

Das gute Vor=Pommern zumahlen dassenige Antheil da= von, so anito unter Ihro Koniglichen Mautt, und des Reiches Schweden bochstgewünschten Bohtmaffigleit sich befindet, hat ben Belegenheit ber zwischen dem Reiche Schweden und benen pormabligen Nordischen Alliirten geführten Kriegen, vor vielen andern herum liegenden Landen, unfägliche Calamicaten und Drangfaalen erlitten, ba ban kein ander Rettungs-Mittel übrig gewesen, als von dem allwaltenden GOTT zu erbitten, Das ein so ausserft erschöpftes Land einer ordentlichen, billis gen und erträglichen Regierung hinwieder fähig werden moch= Und diesen inniasten Wunsch hat der grundautige Gott anadiglich erhoret, indem es bessen weiseste Fursehung also gefüget, daß Vor=Pommern (ausser dem fast halben An= theil, fo an Ihro Ronigl. Mantt. in Preuffen cedirer) nebst dem Fürstenthum Rugen/aufolge bes in Ao: 1720. awischen benen benden Eronen Schweden und Dannemarcf errichteten Frieden= Schlusses, an Ihro Königl. Mantt. und dem Reiche Schweden, GOTT sen Danck und Preif, wieder abgetreten worden.

Eshaben auch Ihr. Königl. Mantt zu Schweden allbereits in A5:1720. durch die dorthin abgeschickte Pomersche Deputirte Allersgnäbigst sich bewegen lassen, die Privilegia Dero getreuesten Vors

Pommerschen

#### 章 [ 5 ] 章

Boinerschen und Rugianischen Land=Stande sambt und sonders in Ordnung und Richtigkeit gerechtfamlichft bringen auch darüber gewiffe, nunmehro zum Druct befoderte, Diplomata und Resolutiones auffertigen zu lassen. Wodurch Ihro Konigl. Mantt. au Dero unfterblichen Gloire und loblicher Nachahmung preiß= würdiglich zu erkennen geben wollen, daß bochstermeldte Konigl. Mantt. barin ihr Vergnügen und gnädigste Willens Meinung arunden, nicht nur innerhalb benen Granten ihres Reichs fon-Dern auch in Dero zum Reiche teutscher Nation gehörigen Ser= Boathumb Bommern und Fürstenthumb Rügen Die Untertha= nen ben ihren wollhergebrachten gerechtsamen Frenheiten und Gebräuchen ruhig und unverrückt verbleiben zu laffen. gleichwie / Diese Landes=Baterliche Absicht und den darausent= febenden unverganglichen Nachruhm zu unterhalten/die in Ihro Ronial. Mantt. Allerhochsten Nahmen Sochverordnete Konial. Domineriche Regierung fich löblichst angelegen senn laffet: Also tonnen auch Land-Stande fich hieben eine gewünschte Beständia= feit fe viel mehr versprechen, ale recht und Gerechtiakeit, welde denen Unterthanen sambt und sonders wiederfahret, eben Diejenige Brund-Saule eines wolleingerichteten und daurhafften Regimente ift, wodurch das Band des reciproquen Vertraus ens und einer unabsichtlichen Einigkeit am leichtsten unaufflog= lich verknuvffet werden fan.

Alle diese Umbstände sind kräfftig und wichtig genug gewessen, die allerdevoreste Vor-Pommersche und Rügianische Lands Stände, sobald ihnen die von Ihro Königl. Maytt. angeordnete und in der Stadt Stralsund anzustellende Landes-Huldigung kund gemachet worden, dahin zu disponiren, bey einer sothanen oclaranten Gelegenheit öffentlich, so viel der Zustand des Ohrts und der Zeiten zulassen wollen, darzuthun und zu bezeis

gen/

gen, wie alle und jede Landes Einwohner eines theils sich unter der Beherrschung Ihro Königl. Maytt. und des Neichs Schwesdens vor vielen andern Volckern höchstglückseelig schähen, ansdern theils sich und ihre Nachkommen zu einer immerwährensden Preisung solchen Glücks verbunden achten/anbey von Grund ihres Herhens wünschen, daß der grosse Gott eben diese erfreusliche Beherrschung biß ans Ende der Welt, bey einem je länger je mehr anwachsenden Flor Wollweesen und Nuhestand des Lans

Des gnadiglich erhalten moge.

Die Borbohten einer solchen öffentlichen Bezeigung waren, daß die dren Haupt-Thore der Stadt Strassund, als welche denen ein= und auspassirenden so gleich in die Augen fallen, mit einigen Portalen, unter rühmlicher Direction und vieler Bemüshung des Hu. Obrist-Lieutenants Loos, gezieret worden, so daß in denen Portalen Ihro Königs. Manit. Unsers Auergnädigsten Königes Nahme F. R.; zu sehen, oben mit der Königlichen Schwedischen Erone, überall starct verguldet, und an benden Seisten mit Löwen umbfasset; nicht weniger mit unterschiedenen Inscriptionen bemercket. Nemlich des Francken-Thors Inscription:

Non portæ, FRIDERICE, Tibi sed pectora sacra.

Des Knieper-Thors Inscription:

Ex virtute tua robur, FRIDERICE, decusque,

Des Tribbseer-Thors Inscription:

Extolli dignum cognata ad sidera nomen,

Die Huldigung an sich selbst geschahe am 21 Octobr. 1722. Die ganke Solennitæt war von Er. Hochgräfflichen Excell: und der Königl. Hochpreißl. Negierung, mit allgemeiner Approbation aller und jeder Zuschauer, folgender maassen eingerichtet: Mit

#### 位 [7] 章

Mit anbrechenden Tage umb 6. Uhr wurde das erste Signal mit Läutung aller Klocken gegeben / welche umb 7. Uhr zum ans

Dernmahl erschalleten.

Hierauff erfolgten bie Berfamlungen. Und zwar bie zunt Sochpreigl. Regierunge-Collegio gehorige herren affemblirten fich in Gr. Bochgraffl. Excellence Des Berrn General-Gouverneurs Palais. Denen von der Ritterschaffe, als welche in einer gar ansehnlichen und zahlreichen Mannschafft bestunden, waren Ju ihrem Bersammlungs-Ohrt angewiesen Die obigen raumi= gen Zimmer in des Apothekers von Ackers Baufe, welche fast gleich gegen über Gr. Sochgraff. Excellence des Berrn General-Gouverneurs Palais belegen. Die von denen Stadten (ale welche nach der Königl. Regierung Verordnung durch gewisse Gevollmächtigte, die aus jeder Stadt in s. Bersohnen befunden, nemlich ein Burgermeifter, ein Rahteverwandter und 3. aus dem Mittel der Burgerschafft jeden Ohrte, Die Suldis aunge-Bflicht abstatten liessen ) traten zusammen in einigen Zimmern des Baufes, alwo das Ronigl. Regierungs-Collegium Die Sessiones halt. Es waren zwar auch einige Deputirte von Der Geiftlichkeit unter Direction bes herrn General-Superintendenten bon Krakevitzen jugegen. Beil aber ber Clerus jung Corpore der Land=Stande nicht gehöret, wurden sie vorläuffia nach Gr. Sochgraff. Excell: Palais erfordert. Da dan der Untraa ihnen geschahe mittelft einer von dem Berrn Regierungs-Raht pon Cochenhausen wollgefasten Anrede. Die ebenfale woll eingerichtete Untwort ertheilte der obermeldte herr General-Superintendens bon Krakevitz. Und thaten besagte Deputirte an faat eines folennen Suldigungs-Eides darauff an des Berrn General Staathaltere Excellence einen Sandfchlag. Nachdem diefe abgetreten, wurden von dem Stralfundischen Ministerio einige Deputirte

章 [ 8 ] 章

Deputirte vor Sr. Hochgräff, Excellence und der Königl, Regiezung admittiret, welchen ebenfals don besagten Heren Regierungs Raht der Vortrag geschehen, worauff der Superintendens Urb: Herr D. Gregor, Langemack im Nahmen des Stralsundischen Ministerii geantwortet, und gleichfalß ein Handschlag von ihnen

geschehen.

Diesennechst nahm die Procession ihren Anfang. Vorshero aber war veranstaltet, daß, da so woll das Regies rungs = Collegium als dse Oren Berren Land=Rähte ben Sr. Hochgräft. Excellence Palais sich versamlen wollen, ein zeder von denen Herren Regierungs=Rähten einen Land=Raht in seiner Kutsche mit dahin genommen. Und damit die Ordnung ben der Procession so viel besser gehalten werden könte, war die Baadestrasse, worin alle Versammlungs=Dehrter belegen, und welche durch das Raht=Hauß nach der Haupt=Kirche hinfüh=rete, an benden Seiten besehrt mit einer Bataillon Infanterie, mit sliegenden Fahnen Unter= und Ober=Gewehr. Hiedurch nun ging die procession folgender magssen.

Voran giengen erstlich die Gevollmächtigte der Bürgerschafften und danegst der Magistraten in Städten. Bende Corps hatten ihren besonderen Führer; die von denen Bürgersschafften den BürgersWorthalter der Stadt Strassund Carl Christian Charisium; Die Magistrats-Persohnen aber den Proto-Notarium der Stadt Strassund Johann Joch: Tielcken. Dasnegst folgten die von der Ritterschafft, welche nach dem Alphaber auffgeruffen waren, so daß die unter denen letzten Buchstasben von w. an, voran giengen, und so bis A. continuirten. Dieses ansehnliche Corps, welches die anwesende Herren Grasen und Freysherren beschlossen, ward geführet von dem LandsMarechall, dem jüngern Herrn Moritz Ulrich von Purbus.

Gleich

# 1 9 7 m

Gleich darauff folgten die Herren vom Hochpreißl. Regierungs=Collegio, welchen die Drey Land=Rähte associirer waren. In einer kleinen Distance davon sahe man Se. Hochgräfl. Excellence den Herrn General-Gouverneur gehen, umbgeben an beydent Seiten mit 6. gewassneten Unter=Osciirern, und gefolget von Sr. Hochgräfl. Excellence Hossistat.

Solcher gestalt nun geschahe der Eintritt in die Saupt-Rira che zu St. Nicolai unter einer vollständigen Vocal- und Inftrumental-Music. Und, nachdem ein jedes Corp in denen (der Rit= terschafft an der rechten Seiten, benen von Stadten aber an der andern Seite angewiesenen) Bestühlen sich verfüget, wurden Se. Socharaff. Excellence Der herr General-Gouverneur bon dem Sochpreiffl. Regierunge-Collegio und denen Dreven Land= Rabten geführet in dem mit rohten Euch gezierten Rabt= Stuhl. Was die Deputirte von dem Clero anlanget, hatten dies selbe schon vorhero absonderlich sich nach der Kirche begeben, und auff Unweisung im inneren Chor die daselbst befindliche Gestüh= le betreten. Der Gottes-Dienst ward verrichtet mittelft der Geistreichen Befänge: Zeuch ein zu deinen Thoren: und Komm heis liger Geift, SErre GOtt, und einer vom Serrn General-Superintendenten von Krakevitz anständlich gehaltenen Suldigungs= Bredigt, über den Text 1. Tim. II, v. 1.2. So ermabne ich nun/ daß man für allen Dingen zuerst thue Bitte/ Bebet/ gurbitte und Dancksagung für alle Menschen/für die Könige und alle Obrigkeit / auff daß wir ein gerus biges und stilles Leben subren mögen / in aller Gotts seligiteit und Phrbarkeit.

Nach geendigter Predigt ward von vor wolermeldten Herrn General-Superintendenten ein andächtiges auff diesen Buldiaungs

Huldigunge-Actum in specie eingerichtetes Gebeth abgelesen; und darauff so fort von der Canhel der Seegen gesprochen.

Danechst erhuben Se. Hochgräff. Excellence der Herr General-Gouverneur, von dem Hochpreißt. Regierungs=Collegio und denen Dreyen Land=Rähten begleitet, sich nach dem Altar auff einem nahe daben etwas erhöheten und mit rohten Tuch bekleideten Plat. In benden Seiten stunden die übrigen Herren

Des Sochpreigl. Regierungs-Collegii.

Nicht weniger traten sogleich die von der Nitterschafft aus ihren Stühlen unter Führung des obbenandten Land-Marchalls. Die von Städten aber blieben in ihren Stühlen auffrecht stehen. Kurh darauff thaten Se. Hochgräfl. Excellence mit vielen gratieulen Weesen die Huldigungs-Anrede an gesambte Herren Land-Stände, wie der Anschluß sub No. I. zu erkennen giebet. Die auch wol abgefassete Beantwortung geschahe durch den Land-Marchall im Nahmen beyder Corporum von Ständen, besage Beplage sub No. II.

Wie dieses bewerckstelliget / erfolgte besonders die Belehs nung der sämtlichen Ritterschafft. Anfänglich ward der Lehns Eid von dem Herrn Regierungs-Raht von Cochenhausen, als welcher ben dem ganhen Werck die Stelle eines Canhlers vers waltet, öffentlich vorgelesen, so daß ein jeder von der Ritterschafft wills und freudigst, mit Hand und Mund, den Eid nach dem For-

mular sub No. III. abstatete.

Nach geleisteten Lehn-Side, wurden zur würcklichen Investitur erstlich die Grafen und Frey-Herren, hernach die übrigen von der Ritterschafft durch den Herrn Regierungs-Raht von Engelbrechten als Lehn-Secretarium nach dem Alphabet auffgeruffen. Und empfing ein jedes Geschlecht seine Erb= und Lehne vermittelst 日 II ] 数

vermittelft gewöhnlicher Angreiffung des Sute, fo Ihr. Sochgraff. Excellence der herr General-Gouverneur in IhroRonigl. Mantt. Allerhöchsten Rahmen in ber Sand hielten. Nachdem diefe Belehnung vollendet, und die von der Ritterschafft fich in ihre Stuhle wieder zurück verfüget, traten die Gewollmachtigte der Stadte heraus / und zwar erfilich die Magistrats-Berfohnen. Leisteten ebenfale den vorgelesenen Guldigunge-Eid sub No. IV. und, nachbem felbige fich in ihre Stuble zuruck begeben, kamen Die Deputirte von denen Burgerschafften aus allen Stadten berpor, und thaten ein gleiches, nach der Anlage sub No. V. Worauff von gesamten Standen und allen anwesenden in der Kirchen unter Anführung der Ronigl. Regierung ein freudiges VIVAT! VIVAT! VIVAT! Friederich der Erste/ der Schweden/ Gothen und Wenden Konig / ausgeruffen. nachdem des herrn General-Staathalters Excellence nebft dem Ronigl. Regierunge-Collegio und denen Dreyen Land-Rahten, ihr Geftuhl wiederumb betreten hatten, ward der Gottes-Dienft mit dem andachtigen Gesange: Herr GoTT dich loben wir beschlossen unter erstmabliger Abfeurung aller Canonen auff ben Wällen und der Musqueterie der auff den Alten Marckt rangirten Guarnison,

Alls dieses alles in guter Ordnung vollbracht, erfolgte, un=
ter der zweyten Abseurung der Canonen und Musqueten, der Ausgang aus der Kirchen, eben so wie behm Eintritt, nach dem Gastmahls-Hause, wozu die so benahmte Brauer-Compagnie, (als ein publiquer von je her zu den grossen Ausammenkünsten und Festins adaptirtes Gebäude, worinnen auch die räumigsten Sähle und Zimmer verhanden) außersehen und adjoustiret war. Die Anstalt zur Adjoustirung des Hauses und der Bewirthung hatten Se. Hochgräft, Excellence und die Königt. 章 [ 12 ] 章

Hochpreifl. Regierung durch den Fortifications-Obrist-Lieutenane herrn Loos fehr ruhmlich und zu jedermans sonderbahren Bergnugen anordnen laffen, und zwar in vieren Bimmern, de= ren ersteres und gröffestes mit einem roht Scharlackenen Baldachin gezieret war, worunter Ihro Konigl. Mantt. Bildniff in Lebens Groffe zu feben, nebst einem Trobn, Durch zwen Pyramiden abgesondert von dem übrigen Raum des gröffen innersten Zimmere, worin sowol, als im zwenten Zimmer, Se. Hochgräff. Excellence und die herren von der Konigl. Regierung nebst denen von der Ritterschafft an verschiedenen wol und sehr vergnüglich zubereiteten Tischen saffen, gleichwie auch im dritten Ober-Binns mer die von Stadten, und im untern Jimmer die von der Briefterschafft, also bewirthet wurden, daß negst der ersten Taffel, an welcher Se. Hochgraft. Excellence faffen, Die übrigen Herren des Königl. Regierungs=Collegii nach dem unter ihnen gezogenen Log sich an die übrige 5. Taffeln in denen dreyen Ober-Bimmern wo die von Ritterschafft und Stadten tractiret wurs ben, sich begeben, umb ben einer jeden Taffel gleichsam einen Wirth zu agiren, und bas Vergnügen in Ihr. Konigl. Mantt. Nahmen überall so viel gröffer zu machen. Aller und jeder Aus gen und Gemühter waren mit innerster Freude angefüllet, welche eine beständige woleingerichtete Music und das Knallen der nahe unten am Tractirunge-Saal gepflanhten und öfftere log gebrandten Canonen unterhielte. Es daurete auch biefes Festin to lange bif die Dunckelheit und herein brechende Nacht lockete, Die noch übrige Freuden=Bezeugungen im Augenschein zu neh= men, wie dan in Gr. Hochgraff. Excellence Des herrn General. Gouverneurs Palais ein Ball angestellet war, woben sich alles bensammen fand, was Unnehmlichkeit und Lustbarkeit vermehren kunte. Nicht weniger waren an allen Ohrten der Stadt viele

# [ 13 ]

viele Häuser mit helleuchtenden Illuminationen gezieret. Aue und jede gegenwärtiger Beschreibung mit einstiessen zu lassen, würde vielleicht dem (die Kürke ohnedem liebenden) Leser zu weitläusstig fallen. Man wil sich also damit begnügen, für der Hand nur diejenige Illuminationen, so in denen publiquen das mahligen Bersammlungs-Dehrtern zu sehen waren zu bemercken.

In dem Tractirunge-Sause waren die Fenster folgender massen illuminiret.

Num. I.

Das Sergogliche Pommersche Wapen in vollkommener Groffe,

Num. II.

FIDES PUBLICA.

Der König in seinen Königlichen Mantel / an einem Tische stes hend / darauff Cron und Scepter lagen / Sur Ihm lag eine Mannes Person auff einen Knie und reichete mit der rechten Zand ein brennens des Zerzedem Könige.

Die Unterschrifft: Unste Herzen Blut und Leben Seyn Dir/ FRJEDERICH/ gegeben.

Num. Щ.

MAGNI REGIS DECUS RECIUM.

Das Königliche Schwedische Reichs-Wapen/wie es anigo vers mehret mit den Sessen-Casselichen Land-Gräfflichen Wapen / in allerley Farben.

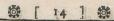
Num. IV.

DELITIÆ GENTIS.

Die Rönigin in vollen Röniglichen Habit, über welche von 2 Engeln ein Lorber-Rrang gehalten ward in dessen Mitte diese Worte stunden: TE SOLAM. Gerunterwerts war zu sehen ein Altar/an welchen geschrieben der Rönigin symbolum: In Deo spes mes!

233

Die



Die Unterschrisst war diese: Dich allein/du Nordens Sonne/ Nennen wir auch unste Wonne. Num. V.

Das Sürstliche Rügianische Wapen.

VOTUM PUBLICUM.

Lin Tisch worauff eine offene Bibel lag; über diese stand ein ges harnischter Urm mit einen blossen Degen/ auff dessen Spige eine Crone zu sehen.

> Die Unterschrifft: GOttes Khr/ und reine Lehr/ Schüze Friedrich mehr und mehr! Num. VII.

Lin gedoppeltes Cornu Copie, in dessen Mitten des Mercurii Caducsum, der Friedens, Stab/zu sehen war / so unten zwo Sande hielten.

Die Unterschrifft: Fried und Beil auff allen Seiten/ Sey die Frucht von unsern Zeiten.

Man hat auch gesehen über die 3 grosse Wapen diese etwas von einander gesetze Schrifft/ nemlich über das erste Wapen diese Worte: Divisa qvondam; über das andere: Nunc Deo dante; über das dritte: Conjuncta Feliciter. Seissen zusammen gesetze: Divisa qvondam, nunc Deo dante, conjuncta Feliciter. Was vorhin getrennet war/ ist durch Gottes Gnas de und Direction, hochst vergnügt wieder verbunden und vereiniget worden.

In St. Hochgraft. Excellence des Herrn General-Gouverneurs Palais repræsentirten unter andern die brennende Klamen:

Linen geharnischten Reuter auff dem Pferde / der den Bopff in den offenen zelm gestecket/in der rechten Zand einen Spieß oder Lange suhrend. Auff des Pferdes Deckenwar zusehen der Buchstab F. unter einer Cronen; die Beyschrifft war:

Erbötig Wans nötig.

Item

尊[15] 尊

nem: Line Seule mit Laubwerck umbflochten / auff welche eine Sand aus den Wolcken ein Serg segete; dabey die Wort: TANDEM!

Endlich muß zum Stande kommen Was mit GOtt wird fürgenommen.

tem: Lin Dalme Baum / an welchen ein fein gekleideter Mann eis nen viereckten Jettul anhieng / darinnen die Worte:

Trener Herr/ Trener Knecht.

Nahe ben Sr. Excellence Palais, in der Baadestrassen wat der Versammlungs-Ohrt derer von der Ritterschafft. Man sahe daselbst zwo Etagen illuminirer.

In der unterften Etage war ein jeder Illuminations-Rahm 4 Buen boch

und 3 Ellen breit.

Erste Illumination.

Ihro Ihro Rönigl. Rönigl. Maytt. Maytt. des Röniges und der Rönigin Mahme mit einen großen und breiten Zug in einander geschlungen/so daß Ihro Maytt. des Röniges Mahme mit Silber Sarbe/Ihro Maytt. der Rönigin Mahme mit der Schwedischen Sarbe bezeichnet und distinguiret stand. Der Grund dieser Mumination war Simmel Blau mit vielen kleinen verguldeten Eronen nebst der Devise:

Nomen utrumg, sacrum condunt nunc pectore Gryphi. Die holden Nahmen/so wir Pommern heilig schätzen/ Will die vereydte Hand der treuen Brust einätzen.

Swente Illumination.

Line grosse Seule/mit freudigen lebhafften Zergen gezieret; wels che Zergen umb die Seule mit Bandern von der Schwedischen blaugels ben Jarbe gewunden waren. In der einen Seite der Seulen hiengen zelme und Schilde mit einer Rette angeschlossen. In der andern Seis ten ruhige geldselrbeit.

Unten an der Seite des Seulen, Suffes/worinnen die drey Schwedie

Sche Cronen zu sehen waren/ stand die Inscription:

Optimo Regi

FRIDERICO Imo

Suecorum Gothorum Vandalorumg, Regi,

Quietis

Quietis, libertatis, legum instauratori, laudum, felicitatum, votorum perpetuitas!

Zuldreichster Friderich. dir haben wir zu dancken Ruh/ Freyheit und zugleich die edle Ordnungsschran-

Die Seulsso die gebührt/muß nicht bestehn aus Erzenstelmehr aus Urzenstelmehr aus Urzenstelmehr aus Erzenstelmehr aus Erzenstelmehr aus Erzenstelmehr die Königsdie nach deiner Würdigkeitstelt. Dersprechen heut des Ruhmes Unvergänglichkeit.

Oben auff der Seulen Spige stand die Gerechtigkeit / haltend in der einen Sand das Obrigkeitliche Schwerd / in der andern die Ao: 1720, Allergnädigst festgestellte Privilegia mit der Inscription:

Optimus dudum optime Partorum assertor.

Gerechtigkeit die beste Beschützerin dessen/was längst mit Recht erworben.

Dritte Illumination.

Thro Thro Mayet. Mayet, der König und die Königin/sigende auff einen Friedens. Wagen/haltende in ihren beyden gesaltenenrechten Sänden einen Gel-Iweig. Der Wagen ward von denen Schildhaltern des Sürste lichen Pommerschen Wapens (zweyen wilden Männern/ mit grünen Laub umgürtet/) durch einen mit Palmen und Dornen bewachsenen Weg gezogen an die Thur des geöffneten Friedens. Tempels. Unter den Süssen der den Wagen ziehenden Pommerschen wilden Männern stand die Derise:

DULCE ONUS
FIDEI DECUS.

Dis ist der Pommern süsse Frohn/ Und ein durch Tren verdienter, Lohn.

Vierdte

#### Vierdte Illumination.

Der von Sedern entbloste jedoch sich wieder aufsmunternde Doms merscher Greiff/ dessen einer Slügel/ das cediree Pors Pommersche 21na theil bedeutend/niedersanck/der ander Slugel aber empor stand. Gegen über lag geruhig der Schwedische Lowe/ welcher den Greiffen mit freundlicher Mine anblickte.

Oben über den Ropff des Greiffen / der den Lowen ehrerbietig ans

Schauete / Stand die Devise:

Latior imperii Comis hOnore Tui.

Des Löwens Herrschen ist in lauter Güt verhüllet. Des Greiffens Blosse wird durch neuen Muht erfüllet.

## Funfte Illumination.

Bingroffer / vom Blig gerührter Lichbaum / dessen Aleste verdors ret waren. Linige Spigen der Alesten frengen an wieder zu grunen.

Oben gegen über prasentirte sich eine Morgen Demmerung: Grade

über den Baum ftand die Devife:

Tandem quercus adusta virebit.

Die Kich/vom Donner-Strahl gerührt/ Wird bald mit Alesten seyn geziert.

### Sechste Illumination.

Das Sürstliche Vor Pommersche Wolgastische Wapen/ ein Bretteder Schach Spiel/ dessen Scheiben mit der Schwedischen gelbblauen Larbe bezeichnet waren nebst der Devise:

Auspiciis FRIEDERICI I.
mutata forma ludi.

Nun hat fRJEDRJCHS gerechte Hand Die Art des Spiels gang umbgewandt.

Oben gegen über eine Sand / aus den Wolden kommend / und eine Wagschaale haltend. In der einen Schaalen lag die Derise:

Justior victor erit.

Der Gerechteste der Glücklichste.

31

#### 数 [ 18 ] 数

In der andern ein Palm-Zweig mit der BeyeSchrifft:

Vincentis pramium.

# Der liebste Gewinn.

Siebende Illumination,

Oben Ihro Ihro Maytt. Maytt, des Königes und der Königin Nahme in einander geschlungen so wie bey der ersten Mumination:

Etwas darunter frand ein Wunsch mit groffen guldenen Buchfta-

ben im weisen Grund.

Serva Tuos, secli decus indelebile nostri,
Terrarum dominum quem Tua cura facit,
Per regni nomen, quod Te Tibi carius ipso est.
Per nunquam surdos in Tua vota Deos,
Perque thori Sociam, que par Tibi Sola reperta,
Et cui Majestas non onerosa Tua est.
Tu quoque, conveniens ingenti nupta marito,
Accipe non dura supplicis aure preces!

ita, dilapsis inter nova gaudia curis, Supplici ore ac mente precatur devotus semper

Nobilium Ordo.

Um kurgesten wurde dieser Wunsch ins teutsche folgender maassen übersetzet werden können.

Laf uns/theurster König/vondir und deiner Cron unendlich seyn beherrscht. Wir bitten darumb umb deines stenen Reiches willen/welches du höher als dich selbst schänest. GOtt wird deine und der deinigen zu ihm für dich abgeschickte Wünsche nimmer unerhöret lassen.

Wir bitten umb die beständige Beherrschung von wegen deines uns so gnädig gewesenen Ehe-Gemahls/ welche welche allem dir würdig befunden worden/welcher dein

Berrschen keine Last/ sondern eine Lust ist.

Und du/hochgeliebteste Königin/die du auch so würstiglich vermählet bist/vernimm mit gütigstem Ohr dies Bittendeiner dich sußfällig mit anslehenden Untersthanen. Dieses ist/was von Gerzen Grund wünschet die stets getrene Vor-Pommersche und Rügianische Ritterschafft.

In der obersten Etage des Hauses waren fünff kleinere Illu-

minationen, als:

1.) Der Schwedische nächtliche Horizont vorgestellet durch einen in der Mitte stehenden und helleuchtenden Vollmond umbgeben mit einigen strahlenden Sternen.

2.) Das Gergogliche Pommersche Wapen / mit 8 Seldern.

3.) Das Königliche Schwedische Wapen/ nebst einem Brust. Schilde/worinnen der Zochfürstliche Zesische Low.

4. Das Surftliche Augianische Wapen mit seinen eigentlichen Sare

ben und Decorationen.

5.) Ein gestirnter Simmel.

Unten beym Roniglichen Schwedischen Wapen/so etwas erhos ben war/sabe man die Beyschrifft:

Est decus, extolli cognata ad sidera dignum.

Hesten nach dem alten Marckt. Das allda jüngst renovirte Obers Commendanten-Hauß, als welches der Herr Baron, General-Lieutenant und Obers Commendant von Trautverter bewohnet, war von oben bis unten mit sehr vielen hellstrahlenden Lampen gezieret, so daß damahlen das Hauß mehr einer großen gleichsahm gestirnten Pyramide als einem Gebäude ähnlich sahe. Welches schöne Ansehen die viele darin anzutressende und wol inventires Devisen noch angenehmer machten. Selbige waren folgende:

In dem oberften Boden-Senfter war sine Sonne zusehen mit von

\$ 1 20 7 to

sich werssenden Strahlen. Dor den unter diesen verhandenen Boden-Ldochern war vor dem ersten Ihro Rönigl Maytt. des Röniges geschlungener Mahme; Im andern 3 Cronen; und im dritten Ihro Rönigl. Maytt. der Rönigin geschlungener Mahme/ und vor denen unter vorberegter Etage verhandenen Boden-Löchern waren überall Lichter gesegte. Gerner was ren vor den obersten 3. Luchten/so in dem Saal gehen/ folgende Wuminstiones zu sehen. Und zwar in der 1. Luchte:

Vor den ersten Senster war ein Holtzhauer mit einen Stiel ohne Beil vor einen Baum stehend/ mit der Uberschrifft:

Vellem si possem,

Unten aber stand:

Wenn du nicht wilt und ich nicht kan:

Vor dem hierunter verhandenen genster stand ein Solthauer mit auffgestecktem Beil vor ein Baum/mit der Uberschrifft:

Possem si vellem.

Und unten war geschrieben:

So bleibt das Werck wol ungethan.

Im dritten Senster obenwerts war eine Klucke/ die Küchlein unten und auff sich sigen hatte/ oben standen die Worte:

Nutrit & Perfert,

Linter ihr aber war zu lesen:

Die also ihr Volck ernehrt/

Im vierden unter jegtgedachten genster prasentirte sich eine Kluckbenne/die die Ruchlein hinter sich herlodet/mit der Uberschrifft;

Allicit & Ducit,

Unten aber war geschrieben:

Man wie Landes-Mutter ehrt.

Das fünffre prasentiree ein 21meisen- Sauffen/ worüber stand:

Aus Muh und fleiß/

Unten aber die Worte:

Was wir erwerben und errennen/

Dor den sechsten war ein Weyrauch. Saß abgebildet, mit der Oberschriffe;

Der Götter Preiß

Die

Die Unterschrifft war:

Sol unfern Geren und König brennen.

In der zweyten Luchte war in den ersten Senster ein Firte / der sich auff einem Stab lehnet und die Schafe weidet/gemahlet / mit der Oberschrifft:

Regit Gregem,

Sier unter ftand:

Wo der König selbsten weidet Niemand Noth noch Schaden leidet.

Im zweyten Senster ward ein umgeschlagener Baum/ bey dem ein anderer heraus grunete / geprasentiret.

Oben stand:

Non deficit alter.

Unten aber:

Was GOtt hat weggenommen/ Ist heute wieder kommen.

Vor dem dritten Senster lag eine Crone auff den Tisch/mitder Uberschrifft:

Ornat & Onerat.

Unten war geschrieben:

Rundes Gold bey deinen Schein Schlenst du lauter Sorgen ein.

Das vierdte Senster presentire eine Macht. Lule auff eine durchbros dene Welte Augel sigend/oben ihr war geschrieben:

Provide.

Unten aber:

Mes wol erwogen/ Sat niemand betrogen.

Vor dem fünfften ward prasentiret eine Sand mit den Scepter ans der Wolcken über Stadt und Land/die Uberschrifft war:

Jubet & Prohibet.

Ci

Die

Die Unterschrifft:

Ohn Gebieten und Verbieten Sind wir lauter wilde Sciten.

Vor den sechsten war ein blosser Degen/so durch ein zugeschlagenes Buch steckete/gemablet / worüber stand:

Vagina non datur pulchrior.

Unten war geschrieben:

Dis ist was Bellonen ziert! Wan ein Soldat auch was studirk.

In der dritten Luchte prasentirte das erste Genster ein brennend Licht auff ein Leuchter / mit der Uberschrifft:

Unten stand: Leuchten/

Wo Serrschafft wie ein Licht erscheinet und erleuchtet/

Das zweyte Genster ein Regen über Land, und Stadt/ worüber gesschrieben war:

Seuchten.

Und nur die fromme Schaar mit Gut und Wol befeuchtete

Das dritte Genster eine Sand aus den Wolcken mit einen Stab/so die Schlangen Brut verjagete/mit der Uberschrifft:
Scheuchten.

Die Unterschrifft war:

Da wird der bose Sauff wie Schlangen Brut ges

Das vierdte Jenster Bienen welche ihren zonig aus die Blumen zogen/worüber stand:

Arbeitsahmkeit/

Unten aber:

Wo seder das Seine verrichtet/

Das

1 [ 23 ] DE

Das fünffre genfter Bienen die fibr gesammletes Sonig gusammen in einen Rorb tragen/mit der Uberschrifft:

In Biniakeit /

Unterschrifft:

Einträchtigen frieden ertichtet/ Das sechste In einer Schussel aufgebrachtes Sonig/worüber stand: Gibt aute Bent.

Unten war geschrieben:

Wird reichliche Beute geschichtet.

Nicht weit davon erblickte man auch wol erleuchtet, bas Rabt-Sauf und zwar die Seite nach den alten Marett zu.

Das Rabt-Gauf bat vorwerts nach dem Marct 6 groffe Senftere Luchten/ wovon die 4 Mittelsten mit folgenden Muminationen gezieret waren.

Die Stadt Stralfund unter dem Bilde einer grauens-Derfon/welche vor einem Altar/ worüber der Cahme Jeborah! fand/ Eniete/und die rechte Sand/ale einen Bid schwerend/auff der lincken Bruft geleger batte / in der andern aber das zu ihren Suffen stehende Wapen der Stade bielte / cum lemmate.

FURAT TESTATUR OVE DEUM.

Unten.

Der Himmel zeuge selbst / daß Stralsunds Erd und Treu/

Sest/heilig/unverrückt/und unzerbrüchlich sey.

Ein Compaf/wovon die Magnet Madel fich nach dem oben am Sime mel stebenden PoliStern gewand/cum lemmate:

NESCIA DEFLECTI,

Unten.

Dein Stralsund hängt so fest Dir/seinen Pol-Stern, an/ Daf/grosser Friedrich/es kein Schicksahl trennen kan.

III.

#### III

Ein Baum/dessen mehreste und gröste Aeste abgehauen/ der aber hie und da wieder junge Zweige schoß/ und von der darüber stehenden Sonne bestrahlet ward/eum lemmate:

ITERUM LÆTISSIMA CRESCET.

Unten.

Hat Krieg und Unglück gleich das meiste hingerafft/ So giebet Friedrichs buld doch neue Lebens Krafft.

IV

Lin im Sasen liegendes Schiff so die Seegel auffgebunden sund dessen gröste Mast oben mit einem Oehl-Rrang umgeben war sum lemmate: PONTI POST FURIAS SECURA OVIESCIT.

Des Meeres vor ge Wuhr wird jetzt mit Lust verhönt/ Da mich mit susser Ruh der Friedens-Hafen Erohnt.

Vor den beyden auffersten Senster, Luchten bey den Ecken des Rahts Jauses/zwischen welchen jertbemeldete illuminationes sich besunden/stunden vor ieder Senster, Luchte z Pyramiden, wovon die mittlere grösser/die andere aber etwas kleiner waren. Aufder mittlern stunden an der Osters Seiten des Rahts Jauses in einen Kranze von Palmen-Zweigen die Worte:

Und unten die 3 Schwedischen Cronen/auff den beyden kleinen Weben-Pyramiden die Worte:

PIUS, JUSTUS, FORTIS, FELIX, VICTOR, PATER PATRIE.

Dor der andern auffersten Senster-Luchte Westwerts auff der großen mittlern Pyramide stand in einen Palme Brange.

VIVAT ULRICA ELEONORA REGINA SVECIÆ.
Und unten die Schwedischen Eronen. 2luff den Nebenikyramiden
Die Worte:

PIA, SANCTA, MAGNANIMA, INDULGENS, GLORIOSA,
MATER POPULI.

Die Seiten Genstern des Raht Sauses waren mit Lichtern illuminizet.

#### 赞[25]赞

Auch war das so benahmte Gewand-Hauf, als ein Ohrt der Zusammenkunfft derer fürnehmsten von der Kauffmann= schafft, folgender gestalt illuminiret.

Auff der ersten Taffel war gemahlt Mars, den Degen in die Scheie de steckend; Bey ihm der Friede/ mit einem Loorber-Rrang auff dem Faupte/und in der Rechten einen Oelzweig aufswerts haltend. Uber diesem Bilde war geschrieben:

SUB AUSPICIIS

FRIDERICI, T.

Unter dem Bilde waren diese Worte zu lesen: Cessat Martis opus, revirescunt Pacis amores.

Auff der andern Taffel war gemahlt ein Polar-Stern / unter demfelben stand geschrieben das Wort:

FELICITAS,

Und wieder unter diesem/in einem halben Circfel/dessen beyde Spie gen aufswerts gerichtet waren/befunden sich diese Worte: PRO REGNO SVECIÆ, VOTUM STRALSUNDIÆ

21uff der dritten Taffel waren gesetzet 3 Cronen/unter denenselben das Wapen von Stralsund/nemlich ein Strahl. Von denen 3 Cronen spieleten drey Strahlen auff die 3Ramos des Wapens. Uber die 3 Cronen war geschrieben:

VESTRO SPLENDORE

Unter dem Wapen:

REPLENDI.

Auff der vierten Taffel war gezeichnet oben das Königreich Schweden; unten die Stadt Stralsund; zwischen beyden die OstoSee. Auff dem Plan dieser war die Beyschrifft/von der Stadt aufswerte steisgende:

NOBIS UT VESTRIS.

2

Der

感 [ 26 ] 日

Der Berr Directeur bes Artillerie-Bofes wolte ebenfals zeigen, daß man daseibst nicht nur zum Ernft und zum Dienst Ihro Königl. Mantt. sondern auch zu dero Ehren Feur und Brand wol zu machen wiffe.

Oben über die Pforte des Zeng-Gartens waren in einer bunftlich gemachten Machine, von 14. Ellen boch und 13. Ellen breit/folgende Devi-

fen zu seben:

I.) Bey dem Mord Stern:

ORITUR & LUCET.

Es gehet auff und scheint von sern Lin neu Polar- und heller Stern.

2.) Unter des Könige Mahmen und den beyden Pyramiden: REGNAT, VIVAT, VIVAT, FELICITER.

Weil friedrich regiert so weis wie er soll/ So leve Er immerdar glücklich und wol!

3.) Bey der geuere Rugel:

IN PUBLICA COMMODA FULGET.

Wie diese Kugel leucht zum allgemeinen Autzen/ So muffe friedrich auch dem feinde inner trutzen. 4.) Uber den Lowen zur Rechten/welcher die Erone und den Mahe

men fest hielt:

HEC NON DIMITTO.

Ich lasse nicht den König und die Waffen/ Les muß mich denn der blasse Todt hinraffett.

5.) Uber den andern Lowen zur Lincien / welcher die Crone und den Mahmen fest hielt:

HOC NUN QUAM DESERO. Ich halt und las nicht diese Crohn/ So lang ich bin ein Martis: Sohn.

6.) Uber den Lowen unter dem Wapen zur Rechten/ mit dem Schwerdt und Scepter!

CLEMENTIA AUT FERRO.

Gilfft



Hilfft Gnade nicht/führ ich den Degen/ Bis sich mein Seind wird niederlegen.

7.) Uber den andern Lowen unter dem Wapen zur Lincken/ mie dem Reiches2lpsfel:

REGNUM PACIFICI REGIS.

Dis ist des grossen Friedrichs Reich! Dem keiner ist an Frieden gleich.

8.) Uber die Crone:

VIDETE REGEM IN DIADEMATE.

Schaut unsern Friederich albier in einer Crobn/ Damit von oben GOttihm frohnet und sein Sohn.

9.) Uber alle Licht. Rugeln:

PRÆ GAUDIO SPLENDENT.

BOtt Lob! daß ich mich kan von neuen Mun über meinen König freuen.

10.) Unten gang zulegt:

NUNC PATRIE SALUS ERIT.

Unn wird dem Vaterland seyn überall gerathen! Da es dem König tren mit allen seinen Chaten.

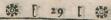
Ausser denen bis anhero beschriebenen Illuminationen was ren hin und wieder in denen Privat-Häusern viele dergleichen zu sehen, welche ebenfals einiges Andencken meritiren. Man hat also dieselbe in einem kurhen Begriff, mittelst der Beylage sub No. VI. vorstellen wollen.

Womit man die ganhe Erzehlung zwar beschliesset, jedoch bekennet, daß keine Feder vermögend sey, gnugsam auszudrucken die Freude und das innigste Vergnügen, so an diesem Tage Ihro Königs. Mankt. getreuester Pommerschen und Rügianischen Unterthanen Serh, Mund und Auge zu erkennen gegeben.

**D**2

Der

1 28 ] de Der erhabene GOtt Himmels und der Erden wolle Ihro Königlichen Mantt. Thron und Zepter befestigen. Er wolle alles/was denen friedfertigen heilsahmen Anschlägen Ihr. Königl. Mantt. zuwider / mit seinem Arm stöhren / brechen und zer-streuen machtiglich. Er wolle seinen Seegen über Thro Königl. Maptt. Reiche und Lande mildiglich ausbreiten / immerdar vermehren und täglich neu werden lassen. Er wolle endlich in Gnaden geben / daß das Aller und Durchlauchtigste Hauß des Koniglichen Schwedischen und des Hoch-Fürstlichen Heßischen Saamens blithen und wachsen moge big an das Ende der Welt. Und unter dem Schatten und Schirm dieser Huldreichen Beherrschung lasse der allgütige GOtt die Thro Königl. Mantt. stets getreueste Pommern in Ruhe und Friede wohnen unveränderlich.



# Benlagen.

Worauff vorstehende Beschreibung sich beziehet.

No. I.

Huldigungs-Anrede St. Hochgräff. Excellence des Herrn Grafen / Reichs-Rahts und General-Gouverneurs von Meyerfeldt.

Hoch: Wol und Wolgebohrne/ Hoch: und Wol-Edle/ Veste/Hoch: und Wolweise Hoch: und Vielgeehrte Herren!



nung der hiesigen verordneten Landes=Regierung dahin zu erken=
nen gegeben, daß Sie in Dero Höchsten Nahmen von Dero geteruen Ständen und Unterthanen die Huldigung in dieser Provintz ausnehmen solte, solches wird anwesenden Honn. Stän=
den annoch erinnerlich seyn. Und bedarst es so viel weniger
Zweisfels/als ich die Ehre habe/Honn. Stände in sehr ansehn=
licher Frequentz allhie würckich versammlet vor mir zu sehen.
Zwar ist bekant / daß zu einem solchen solennen Actu mei=
stentheils ein betrübter Zusall, der selbigen vorhergegangen/Un=
laß und Gelegenheit giebt. Und gleiche Bewandniß hat es auch
in der That mit dem gegenwärtigen, indem nemlich durch Göttl.
D3
Zersehung

#### 数 [ 30 ] 類

Versehung es sich zugetragen, daß Wir vor etlichen Jahren Unsers wensand Allergnädigsten Königes des Durchlauchtig= sten/Großmächtigsten Jürsten und Herrn/Herrn CARLS des Zwolfsten/ mitten in seinen glorieusen Actionen,

ploblich beraubet worden.

Wan Wir deffen unvergleichlichen Konigl. Selben=Tugen= Den Uns erinnern, muffen Wir gestehen, daß Wir einen grof= fen Berluft an Denselben erlitten, in beren Derail anjeho ju ge= hen, ich der Convenience nicht zu senn befinde. Wirwurden schwer haben, Une deffale consoliren zu konnen, wan Wir nicht zualeich darauff Reflexion machten, daß die unendliche Bute Bottes diese Beranderungen (von denen es sonst beiffet / daß sie insgemein gefährlich senn/) so gar höchst glücklich und für Dem ganten Konigreich Schweden sowol als diesem guten Boms mer-Lande ersprieflich und gedenlich senn lassen, indem Unser Glorwürdiger König FRIEDERICH, beffen Scepter Wir anicho in unterthaniaster Devotion kussen, benm Antritt seines Regiments auff nichts anders bedacht gewesen, als wie Er seis nem, von Gott und denen Schwedischen Hon. Standen ihm anvertrauten, Volck Friede und Rube wieder verschaffen moch te, damit es von denen in so vielen Jahren erlittenen schweren Krieges-Drangfahlen und Beschwerden endlich respiriren, und zu sich selbst wieder kommen konte. Da dann der grundgutige Gott auch Ihro Maytt. Friedens-Gedancken dergestalt mit glücklichem Succes gesegnet, daß nunmehro überall im ganten Konigreich Schweden und allen dazu gehörigen Provincen nich= tes als Friede und Ruhe zu hören, und ein jeder Unterthan wie= der anfänget ohne Furcht und Schrecken seinen Weinstock zu pflanhen, seinen Acker zu bauen und seine Heerde zu wenden, zu geschweigen der übrigen anadigen und tendren Kurforge für Dero

## \$ [ 31 ] \$\$

Dero Unterthanen, welche Ihro Königl. Mantt. in allen Be=

gebenheiten fpuren und blicken laffen.

Diesem Fried= und Liebreichen Konig nun, Geliebte Bruder und Freunde, sollen Sie heute nach Art, wie alle Landes=Bater mit ihren Vasallen und Unterthanen zu thun gewohnet sind, burch einen Guldigunge-End sich verbinden, keines weges in ber Meinung, als wan Ihro Konigl. Maytt. in deren Treu Bflicht und Gehorsahm aufferdehm einen Zweiffel setten. Denn da ist Thro Mantt. bereits eben sowoll schon gnugsahm bekant, ale die gange Welt davon überzeuget ift, daß die Bommersche Stånde die allergroste Treu und Standhafftigkeit in der Devotion, welche Unterthanen schuldig find und jemahlen ihrem Landes-Berrn leiften können, Ihro Maytt. und der Eron Schwe-Den die gante Beit über, Da diese Provintz unter ber Schwedis feben Jurisdiction gestanden / ju ber benachbabrten Bermunde= rung erwiesen haben. Wogu aber ift diese Contestarion bonnohe ten, da Ihro Konigl. Mantt. in Dero an die Konigl. Regierung ber Huldigung halber im jungst verwichenen April abgelaffenen Schreiben fich Diefer Suldreichen Expressionen selbst gebraua chet haben / daß Sie von der Treu ihrer Unterthanen im Berhogthumb Pommern und Fürstenthumb Rügen, so Sie Dero Glorwürdigsten Borfahren und der Eron Schweden jederzeit erwiejen und noch ferner leiften wurden, vollenkommen überzeu= get waren, und also nur mit Auffnehmung der Suldigung dent Berkommen gemäß ein Genagen thun wolten, umb fo vielmehr, als Dero hiefige Unterthanen währenden lehten Kriege unter einer frembden Puissance End und Pflichten einige Jahre gestan= ben. Uber welches Gezeugnif wolfein gultigeres hervor gebracht werden kan. Wohn kommt, daß Honn. Stande durch die in Stockholmerhaltene confirmirte und vermehrte Privilegia, (welthe

#### 15 [ 32 ] 5

the Ihro Königl. Mantt. ben nahe für zwen Jahren schon, da Sie noch lange nicht einmahl an die Suldigung gedacht/Ihnen extradiren laffen, welches sonsten nur allezeit ben ber Suldiauna ju geschehen pfleget,) offenbahre Pfande von Ihro Konial. Mantt. Dero hiefigen Vafallen und Unterthanen gutragenden Buverficht und Bnade in ihren Sanden haben. Und wo also eine solche Correspondence in den Gemühtern des Landes Herrn sowol aleder Unterthanen verhanden, wie sie wahrhafftig ben Ihro Konial. Mantt. und denen albie versamleten Standen anzutreffen, da ift wol kein Zweiffel, daß man nicht bereit senn werde, die verlangs te Suldigungs-Pflicht mit willigen getreuen Gerten und erhos bener freudigen Stimme abzustatten, welches ban in der That felbit anwesende Sonn. Stånde anjeto leiften und darthun wers ben, wan Ihnen von dem Regierungs-Raht von Cochenhausen, melcher Vices Cancellarii verwaltet , der Suldigungs=End wird vorgelesen werden.

## No. II.

Der Land-Stände Beantwortung durch den Land-Marechall Moritz Ulrich Herrn zu Puttbus.

Hochgebohrner Herr Graff/ Reichs-Raht/ General, und General-Gouverneur, Onddiger Herr!

A der Allerdurchlauchtigste/Großmächtigste Hürst und Herr/Herr FRIEDERICH, der Schweden, Gothen und Wenden König, unser Allergnädigster König und Herr/ Deren Gnädigsten Willen **数 [ 33 ] 数** 

Willen Ew. Excellence und der Königl. Hochpreißl. Regierung dahin zu eröffnen Gefallen getragen, daß Sie in Ihro Mayit. Höchsten Nahmen von deren getreuesten Ständen und Untersthanen in dieser Province die Huldigung auffnehmen möchten, als haben sich gesamte Stände von Prælaten, Ritterschafft und Städten, solche in Unterthänigkeit zu leisten, so willig als schuldig gehorsamst eingefunden, und solches mit so viel sreusdigerm Herhen, als der Allerhöchste nach dem Uns höchstschmertlichen Ableben unsers weiland Allergnädigsten Königes, und Zerrn/Herrn CARLS des XIIcon Glorwürdigsten Insbenckens, ist regierende Königl. Maytt., von dessen Königl. Bnade und Landes-Bäterliche Vorsorge wir vollkommen überzeuget sind, auff dem Schwedischen Trohn gesehet.

Es ift befant, daß durch vorgedachtem Sohen Todes Kall gesamte Schwedische Untersassen folglich auch wir in einen betrübten Zustand gerahten, woraus sie nichts dan die Söttliche Vorsehung reissen können. Diese hat uns einen Allergnädigsten und Huldreichen König hinwiederum geschens cket, welcher nicht allein ben Antritt seiner Regierung dahin aesehen, wie dessen gesamte Lander des Friedens und der Ruhe geniessen mochten, sondern auch ins besondere gegen diese Province Seine Königl. Gnade vielfältig blicken laffen. Die vor be= reitezweene Jahren fo gnatigst geschehene Bestätigung unfrer uhre alten sowohl general ale special Privilegien, wovon wir die Früchte zu geniessen ohnfehlbahr hoffen, ift ja eine der allergrößten Konigk. Gnaden=Bezeugungen, so wir mit allerunterthanigstem Danck zu erkennen schuldig sind. Mehrere Exempel der Königl. Hulde anzuführen, wurde gant überflüßig fenn. Gnung, dag noch in dem letthin

**数 [ 34 ] 数** 

letthin im April an Ew. Excellence und der Königl. Hochpreistle Regierung der Huldigung wegen ergangenen Königl. Rescript, Ihro Maytt. Dero Allergnädigstes Wohlwollen durch das veste Vertrauen, so Sie zu deren getreuesten Pommern sehen, zu des ganhen Landes sehr grossen Freude Guädigst an den Tag legen.

Diesem unstem Allergnäbigsten Könige und Herrn nun mit Freuden und aus getreuestem Herhen zu huldigen, sind gegenwärtige Stände gant bereit, und versichern allerunters thänigst, daß wie sie bishero, ja selbst ben denen schweresten Zeiten den Ruhm eines dem Landes Herrn getreuen Volcks das von getragen, also sie unter der so Huldreichen und Gnädigsten Regierung iht regierenden Königl. Maytt. unsres Allergnädigsten Königes und Herrn, solchen Ruhm, auch mit Zusehung Suts und Bluts je mehr und mehr zu verdienen, sich äusserft angeles gen senn lassen werden, auch darauff den End der Treue in aller Unterthänigkeit demühtigst abschweren wollen.

#### No. III.

# Huldigungs, Endt für die Nitterschafft.

Ch N. N. gelobe und schwere vor mich und auff übersgebene Vollmacht in die Seele der Abwesenden, dem Groffmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn FXILSDEN DERJEG der Schweden, Gothen und Wenden Könige, meinen Gnädigen Könige und Herrn, auch Ihro Königl. Mahtt. künstigen Erben und Successorn am Reich und der Eron Schweden eine rechte wahre Erbs-Huldigung, nemlich daß ich Ihro

#### 章 [ 35 ] 章

Thro Konigl. Mantt. will treu gewärtig und gehorsahm fenn, Ihro Königl. Mantt. Bestes wissen Schaden und Nachtheil warnen und nach meinen besten Vermögen labwenden. Ich will an der Stadte nicht fteben, da Ihro Konigl. Mantt. an ihrer Berfon, Konigl. Chren, Burben ober Guhter, die Ihro Konigl. Mantt. jeto haben oder kunfftig bekommen mochten, verletet oder verkleinert werden. Wan auch ich von Ihro Konigl. Mantt. oder in Deroselben Abwesen von Dero in Pommern verordne= ten Regierung zu Rahte erfordert wurde, will ich jederzeit er= scheinen und rahten helffen, was meines Berftandes Ihro Konigt. Mantt. zu Ehren und guten gereichen moge, und mich bavon meinen oder iemandes andern Rub, Gunft oder Abgunft nicht entziehen noch bewegenlaffen; Die Beheimniffe, fo Ihro Konigl. Mantt, oder Dero Regierung in Pommern mir vertrauen wer= den, will ich zu Ihro Königl. Mantt. Schaden oder Nachtheil nicht vermelden, besondern biff in meine Grube verschwiegen behalten. Da ich etliche verschwiegene Lehne in Pommern und Rugen erführe, dieselbe will ich Ihro Konigl. Mantt. oder Dero Regierung in Pommern treulich vermelden. Ich will meine Lehn-Guter in Pommern und Rügen, die ich von denen Sochfeel. Berhogen und dem Furfil. Saufe Stettin-Bommern oder von Thro Konigl. Mantt. und Dero Glorwurdigften Borfahren am Reich erhalten habe, nirgend anders als von Ihro Konigt. Mantt. und wenn Ihro Konigl. Mantt. nach dem Willen Got= tes mit Tode abginge, welches der Allmachtige lange verhuten wolle, von Ihro Königl. Mantt, Successoren am Reich nach der festgestelleten Successions-Ordnung und der Eron Schweden für und für suchen empfangen, verrichten, verdienen auch von Stund an nach solchen jeht benandten Todes-Fall aledan ohne alle Ber= wegerung Erb-Suldigung, und alles das thun und leiften was

₩ T 36 7 ₩

ein getreuer Lehnmann und Unterthan seinen Erb-Herrn und Hohen Landes-Fürstlichen Obrigkeit zu thun schuldig und pflichtig ist, getreulich und sonder Gefährde; Als mir Gott helffe durch Jesum Christum.

### No. IV.

Huldigungs-Endt für die Magistraten.

Ir Burgermeister und Rahtmanner ber Stadt N. N. loben und schweren fur uns und in die Sees le der abwesenden des Magistrats, welcher uns be= vollmächtiget, dem Grofimächtigften Rurften und Herrn &X JEDX JCh der Schweden, Bothen und Wenden Konige/2c. unfern Allergnadigften Ronige und Berrn/ Dero Succelforen am Reich und der Eron Schweden eine rechte mahre Erb= Huldigung, alfo daffer. Konigl. Mantt. und Dero Succefforen am Reiche und der Eron Schweden wir treugewärtig und gehorsam fenn, Sr. Konigl. Mantt. Beftes wiffen, Schaden und Nachtheil wehren und nach auffersten Bermogen abwenden sollen und wols Ien. Wir wollen an der Städte nicht siehen, da Se. Königl. Mayft. an Derofelben Ehren Burden und Gutern verkleinert oder ver= kurhet werden mogen, und une sonst in allen thun und halten, als frommen getreuen und gehorfamen Unterthanen gegen ihren rechten Erb= und Landes=herrn eignet und gebühret. Und, ba Böchstgemelbter unser jeho regierender Allergnadigster Konig und Herr, nach den Willen Gottes mit Tode abgienge, (welches doch die Göttliche Allmacht lange verhüten wolle) auff den Fall, wollen Gr. Konigl. Mantt. Successorn am Reich, nach der Successions Ordnung, und der Eron Schweden wir hiemit aehuldiget 数 (37 ) 数

gehuldiget und geschworen haben, und sonsten niemands anders für unsern Erb=Herrn und Landes=Fürstl. Obrigkeit erkennen, auff und annehmen, und alles das thun sollen und wollen, was getreue Unterthanenihren Erb=Herrn und Landes=Kürstl. Obrig=keit zu thun schuldig und pflichtig senn, getreulich und ohne Ge=fährde; Als uns BOTT helsse durch JEsum Christum Amen.

### No. V.

## Huldigungs-Endt für die Bürgerschafftliche Deputirte.

It anhero erforderte Deputirte der Burgerschafft aus ber Stadt N. N. loben und fchweren , fur uns und in die Seele der Abwesenden der Burgere schafft, welche une bevollmächtiget / dem Groß= mächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn FRJERICS, ber Schweden, Gothen und Wenden Konige / ic. unfern Alleranabigsten Konige und herrn, Dero Successorn am Reich und der Eron Schweden, eine rechte wahre Erb=Huldigung, alfo daß Gr. Königl. Mantt, und dero Successoren am Reiche und der Cron Schweden, wir treu gewätig und gehorfahm fenn, Gr. Königl. Mantt. Bestes wissen, Schaden und Nachtheil wehren, und nach auffersten Bermogen abwenden sollen und wol-Wir wollen an der Stadte nicht fteben, ba Ge. Konigl. len. Mantt. an Derofelben Ehren Burden und Guhtern verkleinert oder verkurket werden mögen, und uns sonst in allen thun und halten, als frommen getreuen und gehorsahmen Unterthanen aegen ihren rechten Erb= und Landes= Berrn eignet und gebühret.

数 (38) 酸

Und da Höchstgemeldter unser jeho regierender Allergnädigster König und Herr, nach den Willen Gottes, mit Tode abgiensge, (welches doch die Göttliche Allmacht; lange verhüten wolle) auff den Fall wollen Gr. Königl. Maytt. Successoren aut Reich, nach der Successions-Ordnung, und der Eron Schweden wir hiesmit gehuldiget und geschworen haben, und sonsten niemands ansders für unsern Erb-Herrn und Landes-Fürstlichen Obrigkeit erkennen auff und annehmen, und alles das thun sollen und wollen, was getreuen Unterthanen ihren Erb-Herrn und Lansdes Fürstlichen Obrigkeit zu thun schuldig und pflichtig seyn, getreulich und ohne Gefährde; Als uns Gott helsse durch ISoum Christum Amen.

## No. VI.

Die Illuminationes in denen Privat-Häusern will man nach Ordnung der Gassen anhero sehen.

In der Beiligen Geift-Straffen

Allwo das obbeschriebene Tractirungs-Hauf belegen, sa= he man in dem Putbuschen Herren-Hauf, worin der Herrland= Marschall Putbus logiret, fünff Fenster illuminiret, als

(a) Ihro Königl. Maytt, zu Schweden im Königl. Schmuckt mit Eron und Zepter auff dem Thron sitzend / welche mit Gnädiger Mine die denen Pommerschen Land: Ständen versicherte Privilegia hinzeichte zween/vor den Thron nieder knienden/Männern / so die Lands schafft reprasentirten, mit der Beyschrifft:

PLENISSIMA

FIDORUM POMERANORUM & RUGIANORUM

der getreuen Pommern und Rügianer.

(b) Das

#### | 日 39 ] 微

- (b) Das Königliche Schwedische Wapen.
  (c) Das Soch Sürstliche Sesische Wapen.
  (d) Das Soch Sürstliche Pommersche Wapen.
- (e) Das Soch Kurstl. Rugianische Wapen.

Ille Wapen waren mit ihren Sarben und Decorationen, so wie es sich eigentlich blacon mäßig gebühret/vorgestellet.

Inwendig im Zause war zu sehen: Ihro Rönigl. Mayet. die Rönigin auff dem Rönigl. Thron sigend; wosür eine Abeliche Pome mersche Fraulein nieder kniete / in der Zand haltend ein angezündetes Weyrauch: Sass umb Ihro Rönigl. Mayet. wegen des hieselbst erricheteten Abelichen Jungser Closters / allerdemushtigsten unendlichen Danck abzustaten mit der Beyschrifft:

Liebreichste Königin/Sie wird schon gnädigst kennen Dies Opsser/so Sie selbst durch Juld hat angezündt. Ihr soll ein Weyrauch stets in unsern Zerzen brennen/ So lang bis diese Welt durch feur und Rauch verschwindt.

In eben derselbigen Gasse hatte der Kauffmann und Braus er-Altermann herr Icke sein hauß solchergestalt auszieren lassen.

1.) Die Stadt Stralsund / darüber eine hellscheinende Sonne & mit der Uberschrifft:

SALUS CIVIUM.

Unten:

Die Sandlung Stadt und Land erhält/ Dan alles liegt/ wan diese fällt.

2.) Der König auff einen Thron sigend / wobey ein Rauffman stand/welcher seine Sandlungs, Certificationes und Briefschafften demuhetigst überreichte. Die Beyschrifft war:

REGIS CLEMENTIA.

Dir

章 [ 40 ] 韓

## Dir FRIDLRICH sind wir verhafft/ Beschüge unse Kaussmannschafft.

3.) Lin Greiff in der einen Rlau ein Schwerd haltend / in der andern der Stadt Wapen / vor sich herjagend den Meid die Salsche heit und die Furien, dabey war geschrieben:

FLOREAT COMMERCIUM.

Dieweil ihr falsch mit Bertz und Munde

# Auff dem Alten Marckt

Prælentirte unter andern der Kaussmann Herr Dinnies an seinem Hause folgende Stücke:

1) Lin Greiff/welcher auff ein Sammet-Russen sak/wobey Rosen gestreuet lagen / und der Low stand / eine Crone über den Greiff haltend:

TUTELA FORTIS.

So lange Pommern wird der Low beschützen Kan es gang still auff Sammt und Rosen sügen.

2.) Line Pyramide worum ein Lepheu geschlungen:

TE STANTE VIREBO.

Wenn friederich noch blüht und steht/ Es Strassund nach Vergnügen geht.

3.) Linen Bienen-Ronig mit andern Bienen umbgeben:

Dem/der so löblich uns regiert/ Auch billig Lieb und Ehr gebührt.

Wolden trug: Udler/ der beym Ungewitter seine Jungen über die

PORTAT EXTRA TONITIUA.

Durch

章 [ 41 ] 数

Durch sein treues Sorgen/ Wir vor Ungläck sind geborgen.

5.) Line Wiese/ wodurch ein Strobm floß: FACIT OMNIA LATA.

Von die wird uns zu Theil/ Glück/ Wachsthum/Krafft und Zeil.

6.) Lin Altar / worauff ein Sertz stand und drauff das gottliche

REGI SACRUM.

Auff ein treues hern und Sinn/ Schläget GOtt die Angen hin.

7.) Lin Schiff/das wieder contrairen Wind von dem Steuer. Mante geführet ward.

IN CONTRARIA DUCET.

Wenn gleich mir Wind und Wellen wiederstehen/ Werd ich doch durch den Steur-Mann sicher gehen.

8.) Line Sonnen Blume/die sich nach der Sonnen wendetes

US QVE SE QVAR.

Wir folgen deinen Schein/Bif in das Grab hinein.

An der andern Seite des Marckts

in der Breitschmied-Strassen

Præsentirte sich des Königl. Post=Directeurs Herrn v. Zanders Wohn=Haug überaus woll; und brandten daselbst:

1.) Des Rönigs geschlungener Nahme in einem Loorber, Crang/ worauff aus allen 4 Theilen zugeruffen ward:

VIVAT!

Darunter

Darunter stand:

FRIEDERICUS REX SUECIÆ.

2.) Der Rönigin geschlungener Mahme auff gleiche Urt/mit ber Unterschrifft:

ULRICA ELEONORA REGINA SUECIÆ.

3.) Ein auffgerichteter Ultar/darauff zwo brennende Gergen ftunden. Huff jeder Seite des Altars lagen zwey kniende Perfohnen mit auff. gerichteten Sanden / in der einen Sand die forderften Singer zeigende/ den Eyd anzudeuten / in der andern ein Gert haltend / welches fie zum Opffer reprasentirten , darüber ftand:

AMOR FIDES OVE.

Sierunter war geschrieben:

Drum foll das der Todt nicht brechen/ was heut hern und hand versprechen.

4.) Ein fich felbst verwundender Pelican/der seine Jungen speiset/ mit der Uberschrifft:

SALUS REGIS SALUS POPULI.

Darunter:

Deine Tren/Zeyl/Sorg und Wachen/ Will uns wieder lebend machen.

5.) Zweene rechts und lind's aus denen Wolden fich prafentirende Urme / fo einander die Sand reichten / und von oben aus der Sobe mit einer Rette zusammen gefesselt wurden. 2luff dem einen 21rm zeigete fich ein Schild darauff ein gelb getrobnter Low im blauen geld. dem andern Urm war zu sehen ein Schild/darauffdas Pommersche Was pen nemlich ein Greiff im robten gelde stand/hieruber war geschrieben; INDISSOLUBILITER.

Darunter:

Wo sich Macht und Tren verbinden/ Mus das Schicksaal leicht verschwinden.

Tin

縣 [ 43 ] ·

In den Bogen iber der Post Thure/ als welcher von No. 3. bis auff No. 5, reichte/und No. 3. 4. 5. in sich beschloß/præsentiren sich folgende Worte:

Was Pommern ernehret/ Den Wollstand beschret/ Wird ewig verehret.

Micht minder gab der

Münchstrassen

Ein schönes Prospect des Kauffmanns und Altermanns vom Gewands-Hause, Herrn Steffens, Behausung, woselbst unsterwerte dren grosse Tafeln zu sehen waren, darauff sich

I.

Prasentirte ein Altar / auff welchem ein geflügeltes Zertz zusehen war / welches sich zu den über ihn stehenden Clahmen Jehova, davon es bestrahlet ward / schwunge. Dabey lase man diese Worte:

Ich schwinge mich zu GOtt allein/ Um ihn beständig treu zu seyn.

2,

War ein Ronig gemahlet/welchen ein Unterthan auff den Znien ein brennendes Serg übergabe / mit diesen Worten:

Ein treues Herns sonig son lebe Ich Dir/mein König sübergebe.

3.

Zeigete ein mit vielen Waaren beladenes und in den Sasen glucklich eingelauffenes Schiff/ wobey man mit Ausladung der Waaren beschäftiger war/ dabey diese Worte:

Treu seyn in seinem Wandel/ Bringt eitel Glack im Sandel,

F 2

Sonk

£ [ 44 ] \$

Sonst war im übrigen das ganhe Hauß, biß in die Spihe des Gibels, vor denen Boden-Fenstern illuminirer, mit Ihr. Königl. Maytt. geschlungenen Nahmen, und den Schwedischen Eronen.

In eben dieser Sasse hatte der Advocatus Herr Köppen, folgendes:

I.

Line hellscheinende Sonne / worunter Graf und Blumen auffe gegangen / cum lemmate:

SIBI SOLI NON LUCET.

Unten lase man:

hie zeigt sich nicht allein die Sonn/ Sie ist auch ihrer Untern Wom.

2,

Lin Tisch mit einer robten Decke / darauff ein Zepter und Degen Creutze weise lagen / worauff eine Crone stand/ mit der Inscription:

REGIT & TEGIT.

Darumter stand :

Bleibt Friedrichs Tepter nur gesetzt zu unsern Süter/ Sosteht es immer wol umb unste Sach und Güter.

3.

Bin in die Lufft steigende Racquet, mit der Beyschrifft: IT SURSUM, DUM VITA MANET.

Die Unterschrifft war:

So lang ich werde seyn im Leben/ Bleib ich/mein König/dir ergeben.

In

# In der Böttgerstrassen

Waren über des Artillerie-Majors, Herrn Gyllenollon dren Figuren, davon die erste 2 und eine viertel Elle hoch/ und 4 und eine viertel Elle breit, worauff die ganhe Schwedische Huldigung zu sehen.

1.) Uber den König auff dem Thron:

ECCE SALOMONEM IN THRONO.

Schau hier den Salomon auff seinen Marmor-Thron/ Und wie er ist geschmückt mit einer güldnen Crohn.

2.) 2lus des einen Zerolden Munde giengen diese Worte:
INSTANT HOMAGII SOLEMNIA.

3.) Uus des andern:

Die Zeit/die euch zum Guld'gen angesent/ Ist da. Drumb thut/was unserm Seld ergezt.

4.) Bey des Ronigs Mahmen:

IN SUBDITOS UT PATER IN LIBEROS.

Daß er will Vater seyn bey seinen Unterthanen/ Das last er schreiben heut in seinen Schild und

5.) Bey den Deputirten der Ritterschafft: STATUS NOBILIUM.

6.) Bey den Deputirten der Priesterschafft: STATUS CLERICORUM.

7.) Bey denen Deputirten der Burgerschafft; STATUS CIVIUM.

8.) Bey den Deputirten der Baurschafft: STATUS RUSTICORUM.

zwischen diesen allen:

Der Adel- Priest- und Bürgerstand/ Sey mit den Bauren jest zur Hand.

9.1 Bey

9.) Bey denen in die Sohe gehaltenen Singern: EN DEXTRA FIDES OVE.

Sieh' da: ich schwer bey Stein und Bein/ Dir ewiglich getren zu seyn.

10.) Hus dem Mund des Secretarii:

JUSSA EXE QUOR;

Weil ich thu stets was mir befohlen/ Sey euch der Eyd hier unverhohlen. 11.) Uber das gestammte Gerg:

PIETATE IN REGEM.

Us brennet mein gestammtes Zeriz/ Aus Lieb und Treu wie eine Keriz-Unten gang zulegt:

Munc solium firmo stat solo. Wann so die Stand' zusammen stehn! So muß der zeind zurücke gehn.

2.) Figur 3. und ein halbe Elle hoch und 4. Ellen breit, wels che ein gankes Feuerwerck vorstellet.

1.) Bey der gener Rugel:

AMOR IN SUBDITOS.

Dis sind des Königs Liebes-Teichen/ Die seinem Volck zum Seyl gereichen.

2.) Uber den Mord. Stern:

ORITUR & LUCET.

Es gehet auff und scheint von fern/ Ein neu Polar- und heller Stern.

3.) Bey des Rönigs Clahmen und die beyden Pyramiden:

REGNAT, VIVAT, VIVAT, VIVAT, FELICITER.

Weil Friedrich regiert so weis wie er soll/
So lebe er immerdar glücklich und wol.

4.) Uber

4.) Uber die Licht-Rugeln:

PRÆ GAUDIO SPLENDENT.

GOtt Lob! daß ich mich kan von neuen/ Nun über meinen König freuen.

5.) Uber die Rrohne:

VIDETE REGEM IN DIADEMATE.

Schaut unsern Friederich alhier in einer Crohn/ Damit von oben GOtt ihm kröhnet und sein Sohn.

6.) Unten gang zulegt.

IN COELO SARTA.

Du heut gehuldigtes Haupt / Gesalbter von dem

Gesegnet sey dein Reich/dein Ruhm erschalle fern/ Erlebe lange Zeit vergnügt auff deinem Thron/ Bif dir der zimmel reicht die neue Lebens-Crohn.

3.) Figur 2 und dren viertel Ellen hoch und 4 und eine halbe Elle breit, des Konigs vertheilte Waffen præsentirend.

1.) Bey oder umb des Ronigs Mahmen:

OVEM DAT, SERVABIT HONOREM.

Die Khre/die hier einverleibt/ Bey dieser Masestät auch bleibt.

2.) Uber den Lowen mit dem Schwerdt und Scepter:

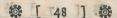
CLEMENTIA AUT FERRO.

Hilfft Gnade nicht/ führ ich den Degen/ Bis sich mein Jorn wird wieder legen.

3.) 11ber den andern Lowen mit dem Reichs. 21pffel und Schlusselte

Dif ist des grossen friedrichs Reich/ Dem keiner ist an frieden gleich.

4.) Uber



4.) Uber die Crone:

VIDETE REGEM IN DIADEMATE.

Schautunsern Friederich alhier in einer Cron/ Damit von oben GOtt ihm kröhnet und sein Sohn.

5.) Uber die Engel:

TUTELA DEI.

weil dich hier GOttes Engel fassen/ So wird er ninmer dich verlassen.

6.) Zulett hierunten.

NUNC PATRIÆ SALUS ERIT.

Unn wird dem Daterland seyn überall gerahten/ Da es dem König treu mit allen seinen Thaten.

Es sind noch verschiedene Illuminationes mehr gewesen, welche man aber wegen Mangel des Naums und der Zeit nicht mit anhero sehen kan, sondern schreitet hiemit zum

ENDE.



